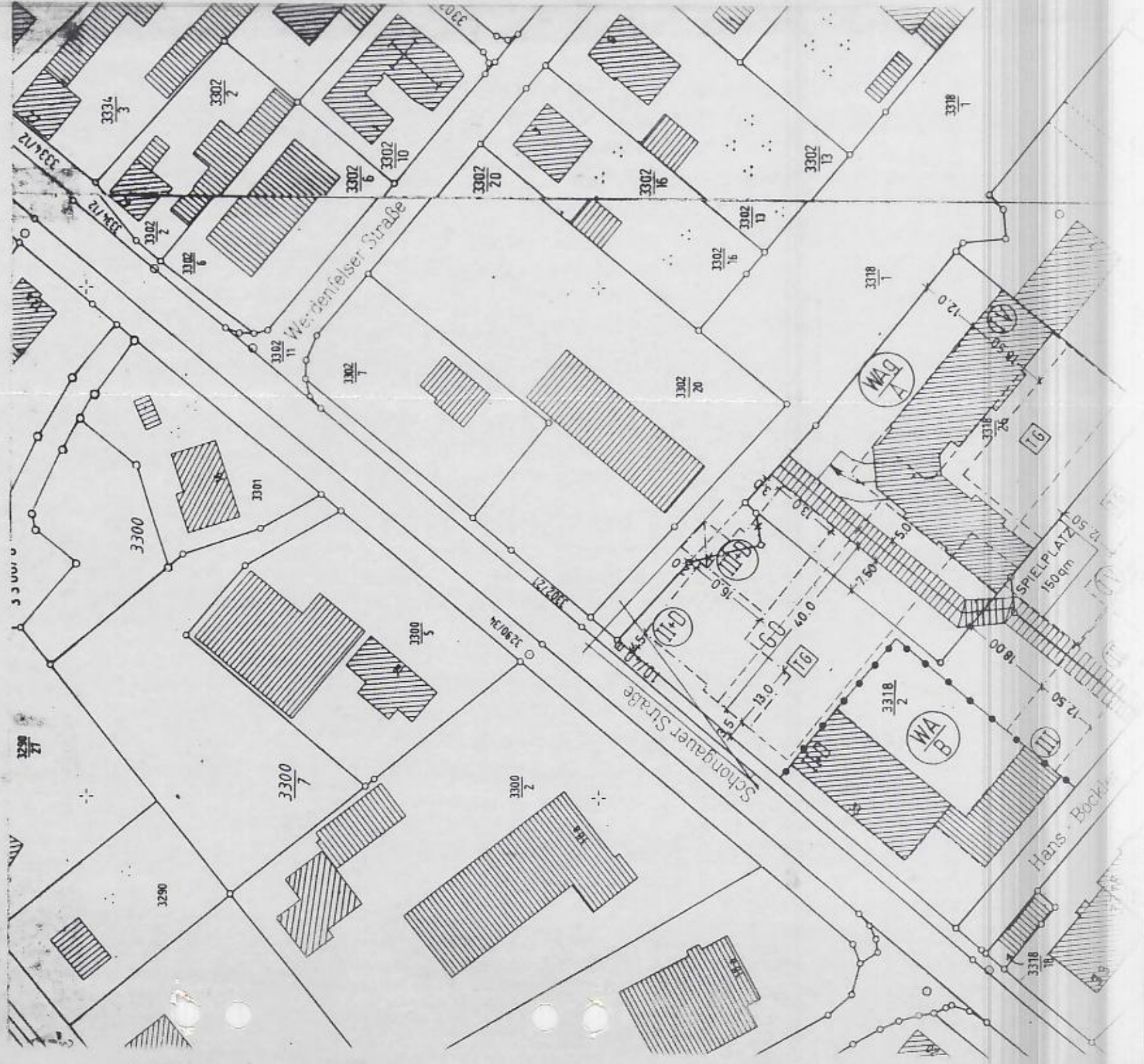


Marktbaumt

$$M=1:1000$$


* I. Satzung:

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), § 2 Abs. 7 BauGB-Maßnahmen G und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

II. Festsetzungen durch Text:

Die Textfestsetzungen für den Bebauungsplan "Wörth-Zentrum" in der Fassung vom Mai 1976 und der ersten Änderung vom 11. Dezember 1984 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

XIII. Festsetzungen durch Planzeichen:

☒ = Reduzierte Abstandsfläche

Die übrigen Festsetzungen durch Planzeichen für den Baue-
ungsplan "Wörth-Zentrum" in der Fassung vom Mai 1976, der
1. Änderung vom 11.12.1984, der 3. Änderung vom 29.1.1990
und der 4. Änderung vom 20.2.1991 gelten ohne Einschränkung
auch für diese Änderungssatzung.

IV. Verfahrensvermerke:

- a) Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß §§ 10 und 13 BauGB durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß Nr. 60 vom 18.3.1993 als Satzung beschlossen.
- b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung im Rathaus Peißenberg, Zimmer Nr. 28, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Nr. 2/93, gemäß § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Peißenberg, 29.3.1993

Schütz
(Schnitzer)
1. Bürgermeister

